

Ergänzende Bedingungen Auftragsverarbeitung (ErgB-AV) für Open Telekom Cloud

Vertragspartner sind die Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden Telekom genannt), Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, und der Kunde.

1. Allgemeines

Allgemeines

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung der Rechte und Pflichten des Verantwortlichen (Kunde) und des Auftragsverarbeiters (Telekom), sofern im Rahmen der Leistungserbringung (nach AGB und mitgeltenden Dokumenten) eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Telekom für den Kunden im Sinne des anwendbaren Datenschutzrechts erfolgt. Die Vereinbarung gilt entsprechend für die (Fern-)Prüfung und Wartung automatisierter Verfahren oder von Datenverarbeitungsanlagen, wenn dabei ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann. Aus den AGB und den mitgeltenden Dokumenten, diesen „Ergänzenden Bedingungen Auftragsverarbeitung“ sowie der „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen Auftragsverarbeitung“ (Anlage) - zusammen „ErgB-AV“ - ergeben sich Rechtsgrundlage, Gegenstand und Dauer sowie Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten sowie die Kategorien der betroffenen Personen.

Definitionen

Im Sinne dieser „ErgB-AV“ bezeichnet der Ausdruck

- (a) „Auftragsverarbeiter“ eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet; „Auftragsverarbeiter“ ist die Telekom;
- (b) „Dritter“ eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, außer der betroffenen Person, dem Verantwortlichen, dem Auftragsverarbeiter und die Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters befugt sind, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten;
- (c) „AGB und mitgeltenden Dokumenten“ die, die Leistungserbringung regelnden Dokumente;
- (d) „Verantwortlicher“ die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet; Verantwortlicher ist die als „Kunde“ bezeichnete Vertragspartei, die hier in diesen ErgB-AV allein über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet;
- (e) „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung,

Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

- (f) „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann;
- (g) „weiterer Auftragsverarbeiter oder Unterauftragsverarbeiter“ den Vertragspartner der Telekom, der von dieser mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungsaktivitäten für den Verantwortlichen beauftragt wird;
- (h) „Sub-Unterauftragsverarbeiter“ den Vereinbarungspartner des Weiteren Auftragsverarbeiters oder Unterauftragsverarbeiters, der von Letzterem mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungsaktivitäten im Regelungsbereich diesen ErgB-AV beauftragt wird.

2. Rechte und Pflichten des Kunden

2.1 [Zulässigkeit der Datenverarbeitung] Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen ist allein der Kunde verantwortlich. Der Kunde wird in seinem Verantwortungsbereich dafür Sorge tragen, dass die gesetzlich notwendigen Voraussetzungen (z.B. durch Einholung von Einwilligungserklärungen) geschaffen werden, damit die Telekom die vereinbarten Leistungen auch insoweit rechtsverletzungsfrei erbringen kann.

2.2 [Weisungen] Die Telekom wird personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Kunden verarbeiten, sofern sie nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem die Telekom unterliegt, hierzu verpflichtet ist. In einem solchen Fall teilt die Telekom dem Kunden diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

Aufgrund der Standardisierung des Produkts können Weisungen nur im Rahmen der AGB und ihrer mitgeltenden Dokumente sowie dieser ErgB-AV vom Kunden erteilt werden. Im Rahmen der produktspezifischen Parameter bestimmt der Kunde Art und Umfang der Datenverarbeitung durch die Art der Nutzung des Produktes, durch Auswahl der dort ggf. ermöglichten Varianten z.B. hinsichtlich des Umfangs, Zwecks und der Art der zu verarbeitenden Daten.

Die Telekom informiert den Kunden unverzüglich, falls sie der

Auffassung ist, dass eine Weisung gegen die geltenden rechtlichen Bestimmungen verstößt. Die Telekom ist berechtigt, die Durchführung einer solchen Weisung solange auszusetzen, bis diese durch den Kunden bestätigt oder geändert wird.

2.3 [Ausgleich Mehrleistung] Soweit in den AGB und den mitgeltenden Dokumenten Vereinbarungen zu Leistungsänderungen getroffen wurden, gehen diese den Regelungen in diesem Absatz vor. Soweit keine Vereinbarung zu Leistungsänderungen in den AGB und den mitgeltenden Dokumenten getroffen wurden, werden zusätzliche Weisungen und Maßnahmen, die eine Abweichung zu den in dieser ErgB-AV oder in den AGB und den mitgeltenden Dokumenten festgelegten Leistungen darstellen, als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Zusätzliche Weisungen und Maßnahmen, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen hinausgehen oder abweichen, sind - soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart - bei Mehraufwand für die Telekom gesondert zu vergüten. Die Vertragsparteien werden sich in diesem Fall über eine angemessene Vergütung gesondert verständigen. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden Unterstützungsleistungen der Telekom nach Ziffer 2.5 und Ziffer 3.4, 3.5, 3.7, 3.8, (dort Satz 2), 3.9 und 3.10 dieser Vereinbarung gesondert vergütet.

2.4 [Nachweis durch die Telekom] Der Telekom steht es frei, die hinreichende Umsetzung ihrer gesetzlichen Pflichten sowie der Pflichten aus diesen ErgB-AV, insbesondere der technisch-organisatorischen Maßnahmen (Ziffer 4) und Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, durch die in der Anlage bezeichneten Nachweise zu belegen.

2.5 [Überprüfungen, Inspektionen] Der Kunde kann auf eigene Kosten die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der in dieser ErgB-AV niedergelegten Pflichten durch die Einholung von Auskünften und Abfrage der nach Ziffer 2.4 angeführten Nachweise bei der Telekom in Hinblick auf die sie betreffende Verarbeitung kontrollieren. Der Kunde wird vorrangig prüfen, ob die in Satz 1 dieses Absatzes eingeräumte Möglichkeit der Überprüfung ausreicht. Der Kunde kann darüber hinaus in besonders zu begründenden Ausnahmefällen auf eigene Kosten die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz vor Ort kontrollieren. Der Kunde kann die Kontrollen selbst durchführen oder durch einen von ihm beauftragten anerkannt sachverständigen und neutralen Dritten, der nicht Mitbewerber der Telekom sein darf, auf seine Kosten durchführen lassen. Vom Kunden mit der Kontrolle betraute Personen oder Dritte sind mit Beauftragung nachweislich zur Wahrung der Vertraulichkeit zu verpflichten. Die vom Kunden mit der Kontrolle betrauten Personen oder Dritte werden der Telekom in angemessener Form vorangekündigt und in die Lage versetzt, ihre Legitimation zur Durchführung der Kontrollen nachzuweisen. Dritte im Sinne dieses Absatzes dürfen keine Vertreter von Wettbewerbern der Telekom oder ihrer Konzernunternehmen sein. Der Kunde wird Kontrollen mit einer angemessenen Frist ankündigen und bei deren Durchführung auf Geschäftsbetrieb und Betriebsablauf Rücksicht nehmen. Die der Telekom entstehenden Kosten für eine vor Ort Kontrolle sind vom Kunden zu tragen.

2.6 [Unterstützung durch den Kunden] Der Kunde wird im Hinblick auf die ihn betreffende Verarbeitung die Telekom bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen und/oder anderen

Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten unverzüglich und vollständig informieren. Der Kunde wird im Hinblick auf die ihn betreffende Verarbeitung die Telekom bei der Prüfung möglicher Verstöße und bei der Abwehr von Ansprüchen Betroffener oder Dritten sowie bei der Abwehr von Sanktionen durch Aufsichtsbehörden zeitnah und vollumfänglich unterstützen.

3. Rechte und Pflichten der Telekom

3.1 [Datenverarbeitung] Die Telekom verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen des getroffenen Vertrags und nach Weisung des Kunden entsprechend der Regelung der Ziffer 2.2. Die Telekom verwendet die personenbezogenen Daten für keine anderen Zwecke und wird die ihr überlassenen personenbezogenen Daten nicht an unberechtigte Dritte weitergeben. Kopien und Duplikate werden ohne vorherige Einwilligung des Kunden nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung.

Die Telekom gewährleistet, dass die mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden befassten Mitarbeiter und andere für die Telekom tätigen Personen diese personenbezogenen Daten nur auf Grundlage der Weisung des Kunden verarbeiten, es sei denn, sie sind nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet.

Sofern die Telekom im Rahmen der Leistungserbringung auch Daten verarbeitet, die Berufsgeheimnisse im Sinne von § 203 StGB darstellen, verpflichtet sie sich gegenüber dem Berufsgeheimnisträger nach Maßgabe der beigefügten Vereinbarung zum Geheimnisschutz.

3.2 [Datenschutzbeauftragter] Die Telekom hat einen unabhängigen, fachkundigen und zuverlässigen Datenschutzbeauftragten bestellt. Die Kontaktdaten finden Sie unter dem Internetauftritt der Telekom unter <https://www.telekom.de/ueber-das-unternehmen/datenschutz>

3.3 [Räumliche Beschränkungen] Die Telekom wird die vertraglichen Leistungen in Deutschland bzw. von den mit dem Kunden in den AGB und mitgeltenden Dokumente sowie der ErgB-AV vereinbarten Leistungsstandorten aus erbringen. Über Änderungen des Ortes der Datenverarbeitung wird die Telekom bei Bedarf unter Beachtung der in dieser Vereinbarung festgelegten Form nach Maßgabe der Ziffer 6.2 bis Ziffer 6.6 informieren.

3.4 [Unterstützung bei Pflichten des Verantwortlichen] Die Telekom wird – im vertraglich vereinbarten Umfang unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihr zur Verfügung stehenden Informationen - den Kunden bei der Einhaltung seiner ihm nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen obliegenden Pflichten unterstützen.

3.5 [Unterstützung bei Überprüfung und Auskunftsbegehren] Ist der Kunde gegenüber einer staatlichen Stelle oder einer betroffenen Person (Betroffener) verpflichtet, Auskünfte über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu geben, so wird die Telekom den Kunden darin unterstützen, diese Auskünfte zu erteilen, sofern diese Auskünfte die vertragliche Datenverarbeitung betreffen und soweit der Kunde dem Auskunftsbegehren nicht selbst oder bereits durch entsprechende Auswahl bestimmter Produktparameter nachkommen kann.

Abhängig von der Art der Verarbeitung wird die Telekom den Kunden bei dessen Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der Betroffenenrechte nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen unterstützen. Soweit sich ein Betroffener zwecks Geltendmachung eines Betroffenenrechts unmittelbar an die Telekom wendet, leitet die Telekom die Anfragen des Betroffenen zeitnah an den Kunden weiter.

Die Telekom wird den Kunden – soweit rechtlich zulässig - über an sie als Auftragsverarbeiter gerichtete Mitteilungen der Aufsichtsbehörden (z. B. Anfragen, Benachrichtigung über Maßnahmen oder Auflagen) in Verbindung mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach diesen ErgB-AV informieren. Soweit rechtlich zulässig wird die Telekom Auskünfte an Dritte, auch an Aufsichtsbehörden, nur nach schriftlicher Zustimmung durch und in Abstimmung mit dem Kunden erteilen.

3.6 [Meldung von Zwischenfällen] Die Telekom informiert den Kunden ohne schuldhaftes Zögern über Fälle von schwerwiegenden Betriebsstörungen und bei Datenschutzverletzungen im Rahmen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten.

3.7 [Nachweis und Dokumentation] Die Vertragsparteien unterstützen sich gegenseitig beim Nachweis und der Dokumentation der ihnen obliegenden Rechenschaftspflicht im Hinblick auf die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung.

3.8 [Verzeichnis von im Auftrag durchgeführten Tätigkeiten der Verarbeitung] Die Telekom führt nach Maßgabe der einschlägigen geltenden rechtlichen Bestimmungen, denen sie unterliegt, ein Verzeichnis zu allen Kategorien von im Auftrag des Kunden durchgeführten Tätigkeiten der Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Telekom unterstützt den Kunden auf Anfrage und stellt dem Kunden die für die Führung seines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten notwendigen Angaben zur Verfügung, soweit diese Angaben im vertraglich umschriebenen Verantwortungs- und Leistungsbereich der Telekom als Auftragsverarbeiter liegen und der Kunde keinen anderen Zugang zu diesen Informationen hat.

3.9 [Datenschutz-Folgenabschätzung] Falls der Kunde eine Datenschutzfolgenabschätzung durchführt und/oder eine Konsultation der Aufsichtsbehörde nach einer Datenschutzfolgenabschätzung beabsichtigt, werden sich die Vertragsparteien bei Bedarf und auf Anfrage des Kunden über Inhalt und Umfang etwaiger Unterstützungsleistungen der Telekom abstimmen.

3.10 [Abschluss der vertraglichen Arbeiten, Rückgabe oder Löschung] Nicht mehr benötigte personenbezogene Daten, mit Ausnahme der aufgrund gesetzlicher Verpflichtung der Telekom weiter vorzuhaltenden personenbezogenen Daten, werden, soweit nicht in den AGB und den mitgeltenden Dokumenten bereits geregelt und soweit nicht anders vereinbart, an den Kunden zurückgegeben oder auf Kosten des Kunden vernichtet bzw. gelöscht. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Soweit nicht bereits durch entsprechende Auswahl bestimmter Produktparameter durch den Kunden möglich, kann der Kunde während des Bestehens des Vertragsverhältnisses oder mit Vertragsende schriftlich die personenbezogenen Daten, die nicht gemäß Satz 1 vernichtet bzw. gelöscht sind, auf seine Kosten und

in einem vorher abgestimmten Format heraus verlangen und der Telekom einen Zeitpunkt (längstens bis Vertragsende) für die Herausgabe nennen. Das Herausgabeverlangen muss der Telekom einen Monat vor dem vom Kunden benannten Zeitpunkt bzw. ein Monat vor Vertragsende zugegangen sein.

4. Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen

4.1 [Technische und organisatorische Maßnahmen]

Die Telekom gewährleistet mindestens ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Datenschutzniveau. Aus diesem Grunde hat die Telekom interne Prozesse zur Überprüfung und Einhaltung und kontinuierlichen Weiterentwicklung und Organisation des Datenschutzes sowie der technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen implementiert. Die Telekom hat auch im Rahmen des Produkts Open Telekom Cloud geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um ein, dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Die gesetzlichen Anforderungen an die Verarbeitung auch besonders sensibler personenbezogener Daten nach § 203 StGB und § 80 SGB X, werden im Rahmen der technischen und organisatorischen Maßnahmen berücksichtigt und umgesetzt.

Diese Maßnahmen sind in der Anlage beschrieben. Der Kunde hat die technischen und organisatorischen Maßnahmen vor dem Hintergrund seiner konkreten Datenverarbeitung in Hinblick auf ein angemessenes Schutzniveau bewertet und als angemessen akzeptiert. Etwaige Weiterentwicklungen erfolgen nach Maßgabe von Ziffer 4. 2.

4.2 [Weiterentwicklung] Die beschriebenen Maßnahmen können im Laufe des Vertragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden. Dabei darf das mit dieser ErgB-AV aktuell vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten werden.

Die Telekom kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in ihrem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen der EU DSGVO erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird. Zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen, die über die vertraglich vereinbarten Maßnahmen hinausgehen, sind - soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart und soweit mit dem Produkt Open Telekom Cloud vereinbar - bei Mehraufwand für die Telekom gesondert zu vergüten. Die Vertragsparteien werden sich in diesem Fall über eine angemessene Vergütung gesondert verständigen. Bei Maßnahmen, deren Umsetzung für die Telekom nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Mehraufwand möglich ist, kann die Telekom den Vertrag kündigen.

4.3 [Überprüfung und Nachweis] Für die Überprüfungs- und Nachweismöglichkeiten gelten Ziffer 2.4 und 2.5.

5. Vertraulichkeit

Die Telekom wird im Zusammenhang mit der hier vereinbarten Verarbeitung personenbezogener Daten die Vertraulichkeit nach der DSGVO, nach § 88 TKG und nach § 203 StGB wahren und die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten

Personen entsprechend verpflichten und sensibilisieren. Im Anwendungsbereich der Verarbeitung von Sozialdaten wird die Telekom ergänzend auf die Wahrung des Sozialgeheimnisses nach § 35 SGB I verpflichtet.

Vereinbarungen in den AGB und den mitgeltenden Dokumenten zur Wahrung der Vertraulichkeit und zum Schutz von nicht personenbezogenen Daten bleiben unberührt. Soweit in den AGB und den mitgeltenden Dokumenten hierzu keine Vereinbarung getroffen wurden, verpflichten sich beide Parteien, alle nicht allgemein offenkundigen Informationen aus dem Bereich der anderen Partei, die ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, geheim zu halten und nicht für eigene Zwecke außerhalb dieses Vertrages oder Zwecke Dritter zu verwenden.

6. Unterauftragsverarbeiter

6.1 [Befugnis] Die Telekom darf zur Erfüllung der in diesem Vertrag beschriebenen Aufgaben weitere Auftragsverarbeiter (Unterauftragsverarbeiter und Sub-Unterauftragsverarbeiter) einsetzen. Die Telekom gewährleistet, bei der Auswahl der weiteren Auftragsverarbeiter größtmögliche Sorgfalt anzuwenden und nur solche weiteren Auftragsverarbeiter zu beauftragen, die hinreichende Gewähr für ein datenschutzkonformes Niveau bieten. Nicht als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Aufträge zu verstehen, die die Telekom bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung erteilt und die keine Auftragsverarbeitungsleistung personenbezogener Daten für den Kunden beinhalten.

6.2 [Gesonderte Genehmigung] Für die in der Anlage aufgeführten Unterauftragsverarbeiter sowie Sub-Unterauftragsverarbeiter und die dort genannten Aufgabenbereiche gilt die Genehmigung des Kunden als erteilt.

6.3 [Allgemeine schriftliche Genehmigung] Der Kunde erteilt hiermit der Telekom die allgemeine Genehmigung für den künftigen Einsatz weiterer Auftragsverarbeiter (Unterauftrags- und Sub-Unterauftragsverarbeiter).

6.4 [Information bei Änderungen] Die Telekom informiert den Kunden über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung weiterer oder die Ersetzung bestehender Unterauftragsverarbeiter und/oder Sub-Unterauftragsverarbeiter, wodurch der Kunde die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen binnen 14 Tagen nach Zugang der Information beim Kunden Einspruch zu erheben. Der Kunde wird die Genehmigung derartiger Änderungen nicht ohne wichtigen Grund verweigern. Sofern der Kunde von seinem Einspruchsrecht Gebrauch macht und die Telekom den Unterauftragsverarbeiter und/oder Sub-Unterauftragsverarbeiter trotzdem einsetzt, kann der Kunde den Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfristen kündigen.

6.5 [Auswahl] Die Telekom wird Unterauftragsverarbeiter auswählen, die hinreichende Garantien dafür bieten, dass die vereinbarten geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung entsprechend den Anforderungen der einschlägigen geltenden rechtlichen Bestimmungen erfolgt. Die Telekom wird mit Unterauftragsverarbeitern vertragliche Vereinbarungen treffen, die den vertraglichen Regelungen dieser ErgB-AV inhaltlich entsprechen. Die Telekom wird mit dem Unterauftragsverarbeiter

die technischen und organisatorischen Maßnahmen festlegen und sich die Einhaltung der vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen von diesem regelmäßig bestätigen lassen.

6.6 [Sub-Unterauftragsverarbeiter] Die Beauftragung von Sub-Unterauftragsverarbeitern ist nach Maßgabe der Ziffer 6.1 bis Ziffer 6.5 entsprechend zulässig.

7. Vertragsdauer; Kündigung

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer der tatsächlichen Leistungserbringung durch die Telekom. Dies gilt unabhängig von der Laufzeit etwaiger anderer Verträge (insbesondere der AGB und den mitgeltenden Dokumenten), die die Parteien ebenfalls bzgl. der Erbringung der vereinbarten Leistungen abgeschlossen haben.

8. Haftung und Freistellung

8.1 [Verantwortungsbereich des Kunden] Der Kunde gewährleistet in seinem Verantwortungsbereich die Umsetzung der sich aus den einschlägigen geltenden rechtlichen Bestimmungen ergebenden Pflichten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

8.2 [Haftung] Die Haftungsregelung aus den AGB und den mitgeltenden Dokumenten gilt für diese ErgB-AV, soweit nicht eine Haftungsbeschränkung nach Maßgabe, der jeweils einschlägigen geltenden rechtlichen Bestimmungen zugunsten der Telekom greift.

9. Sonstiges

9.1 [Gültigkeit des Vertrags] Von der Ungültigkeit einer Bestimmung dieser ErgB-AV bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Sollte sich eine Bestimmung als unwirksam erweisen, werden die Parteien diese durch eine neue ersetzen, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt.

9.2 [Änderungen des Vertrags] Sämtliche Änderungen dieser ErgB-AV sowie Nebenabreden bedürfen der Textform (einschließlich der elektronischen Form). Dies gilt auch für das Abbedingen dieser Schriftformklausel selbst.

9.3 [Geschäftsbedingungen] Es besteht zwischen den Parteien Einigkeit darüber, dass die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Kunden auf diese ErgB-AV keine Anwendung finden.

9.4 [Gerichtsstand] Der alleinige Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen ErgB-AV ist Bonn. Dieser gilt vorbehaltlich eines etwaigen ausschließlich gesetzlichen Gerichtsstandes.

9.5 [Rechtsgrundlage] Dieser ErgB-AV liegen die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU DSGVO) zugrunde. Gegebenenfalls ergänzende landesspezifische Regelungen sind in der Anlage aufgeführt.

9.6 [Vorrangregelung] Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieser ErgB-AV und Bestimmungen sonstiger Vereinbarungen, insbesondere der AGB und den mitgeltenden Dokumenten, sind die Bestimmungen dieser ErgB-AV maßgebend. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der AGB und den mitgeltenden Dokumenten unberührt und gelten für diese ErgB-AV entsprechend.

Anlage zu Ergänzende Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung personenbezogener Daten für Open Telekom Cloud

1. Landesspezifische Regelungen

Die Vertragsparteien vereinbaren die Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

2. Einzelheiten der Datenverarbeitung

a) Angaben zu „Kategorien von Verarbeitungen“:

IaaS

PaaS

SaaS

b) Kategorien betroffener Personen:

Kunden

personenbezogene Daten von Personen die vom Kunden in der Open Telekom Cloud verarbeitet werden.

c) Betroffene personenbezogene Daten:

Name

Kontaktdaten (z. B. Telefon, E-Mail)

Personenbeziehbare oder personenbezogene Protokolldaten (Benutzernamen, IP-Adresse)

Alle anderen personenbezogenen Daten, die in Art. 4 Nr. 1 der DSGVO definiert sind, die vom Kunden im Zuge der Nutzung des Produktes übermittelt oder gespeichert werden und auf die ein Zugriff durch die Systemadministratoren der Telekom nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

d) Besondere Kategorien von personenbezogenen Daten: (z.B. Art. 9 DSGVO (müssen hier detailliert angegeben werden)):
-keine-

3. Zugriff auf personenbezogene Daten

Der Kunde stellt der Telekom die personenbezogenen Daten bereit, ermöglicht ihm Zugriff auf die personenbezogenen Daten oder erlaubt ihm, die personenbezogenen Daten zu erheben indem der Kunde diese Daten über eine gesicherte Internet, IP-VPN Verbindung übermittelt.

4. Leistungen; Vertragszweck:

Die Art der Leistung sowie der Verarbeitungszweck sind in den Produkt-AGB und der Leistungsbeschreibung abschließend geregelt.

5. Verarbeitungsort:

Die Verarbeitung der Daten findet in Deutschland, den Niederlanden, Ungarn und der Slowakei statt.

6. Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen

Für die beauftragte Erhebung und / oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten werden folgende Maßnahmen vereinbart:

a) Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

• Zutrittskontrolle

Kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, z.B.: Magnet- oder Chipkarten, Schlüssel, elektrische Türöffner, Werkschutz bzw. Pförtner, Alarmanlagen, Videoanlagen;

• Zugangskontrolle

Keine unbefugte Systembenutzung, z.B.: (sichere) Kennwörter, automatische Sperrmechanismen, Zwei-Faktor-Authentifizierung, Verschlüsselung von Datenträgern;

• Zugriffskontrolle

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems, z.B.: Berechtigungskonzepte und bedarfsgerechte Zugriffsrechte, Protokollierung von Zugriffen;

• Trennungskontrolle

Getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden, z.B. Mandantenfähigkeit, Sandboxing.

b) Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

• Weitergabekontrolle

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport, z.B.: Verschlüsselung, Virtual Private Networks (VPN), elektronische Signatur;

• Eingabekontrolle

Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind, z.B.: Protokollierung, Dokumentenmanagement.

c) Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

• Verfügbarkeitskontrolle

Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust, z.B.: Backup-Strategie (online/offline; on-site/off-site), unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV), Virenschutz, Firewall, Meldewege und Notfallpläne;

• Rasche Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c DSGVO).

d) Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)

• Datenschutz-Management;

• Incident-Response-Management;

- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DSGVO);
- Auftragskontrolle
Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers, z.B.: Eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement, strenge Auswahl des Dienstleisters, Vorabüberzeugungspflicht, Nachkontrollen.

7. Nachweis durch die Telekom

Der Telekom steht es frei, die hinreichende Umsetzung der Pflichten aus diesen ErgB AV, insbesondere der technisch-organisatorischen Maßnahmen (Ziffer 6) und Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, durch die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren; siehe unter open-telekom-cloud.com nachzuweisen.

8. Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

Angaben zu Unterauftragsverarbeitern / Leistungen / Verarbeitungsorte

Gesonderte Genehmigung:

Telekom beabsichtigt, die folgenden Unterauftragsverarbeiter für die folgenden Leistungen / an den folgenden Verarbeitungsorten einzusetzen:

T-Systems International GmbH
60528 Frankfurt am Main, Hahnstraße 43d
Service: Cloud Provider
Verarbeitungsort: Deutschland, Niederlande

Unterauftragnehmer der T-Systems International GmbH:

Deutsche Telekom Systems Solutions Hungary Kft.
H-1097 Budapest, Toth Kalman u 2/B
Services: Operation, 2nd Level Support
Verarbeitungsort: Ungarn

Deutsche Telekom IT & Telecommunications Hungary Kft.
H-1097 Budapest, Toth Kalman u 2/B
Services: 2nd Level Support
Verarbeitungsort: Ungarn

Deutsche Telekom IT GmbH
53227 Bonn, Landgrabenweg 151
Service: MyWorkplace
Verarbeitungsort: Deutschland

Deutsche Telekom AG
53113 Bonn, Friedrich-Ebert-Allee 140
Service: Cloud Provider
Verarbeitungsort: Deutschland

Deutsche Telekom Systems Solutions Slovakia s.r.o.
040 01 Košice, Žriedlová 13
Service: Cloud Provider
Verarbeitungsort: Slowakei

T-Systems Multimedia Solutions GmbH
01129 Dresden, Riesaer Straße 5
Service: Cloud Provider
Verarbeitungsort: Deutschland

T-Systems on site services GmbH
13509 Berlin, Holzhauser Str. 4-8
Service: Cloud Provider
Verarbeitungsort: Deutschland

operational services GmbH & Co. KG
60549 Frankfurt am Main,
Frankfurt Airport Center
Gebäude 234, HBK25
Service: Cloud Provider
Verarbeitungsort: Deutschland

Deutsche Telekom Individual Solutions & Products GmbH
53113 Bonn, Friedrich-Ebert-Allee 70
Services: 1st & 1,5 Level Support, Hardware-Wartung und Aufbau
Verarbeitungsort: Deutschland, Niederlande

GULP Solutions Services GmbH & Co.KG
50667 Köln, Breite Straße 137-139
Service: Servicedesk
Verarbeitungsort: Deutschland
Eingesetzt von Deutsche Telekom Individual Solutions & Products GmbH

I.T.E.N.O.S. International Telecom Network Operation
Services GmbH
53119 Bonn, Lievelingsweg 125
Service: Hardware-Wartung und Aufbau
Verarbeitungsort: Deutschland
Eingesetzt von: Deutsche Telekom Individual Solutions & Products GmbH

Deutsche Telekom Security GmbH
53113 Bonn, Bonner Talweg 100
Service: Cloud Provider
Verarbeitungsort: Deutschland

Sendinblue GmbH
10179 Berlin, Köpenicker Str. 126
Service: Kommunikationstool
Verarbeitungsort: Deutschland

Reply AG
33334 Gütersloh, Bartholomäusweg 26
Service: Wartung und Beratung
Verarbeitungsort: Deutschland

Red Reply GmbH
60314 Frankfurt, Uhlandstr. 2
Service: Wartung und Beratung
Verarbeitungsort: Deutschland

ImpressSol GmbH
84072 Au i.d.Hallertau, Am Bahndamm 10
Service: Beratung
Verarbeitungsort: Deutschland

Vereinbarung zum Geheimnisschutz nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB)

1. Die Telekom verarbeitet für den Kunden im Rahmen der Nutzung der Open Telekom Cloud u.a. Daten, die Berufsgeheimnisse i.S.v. § 203 StGB darstellen, und wirkt insoweit an der beruflichen Tätigkeit eines Berufsgeheimnisträgers mit.
Die Telekom verpflichtet sich, über Berufsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren und sich nur insoweit Kenntnis von diesen Geheimnissen zu verschaffen, wie dies zur Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben unbedingt erforderlich ist.
Der Kunde weist die Telekom darauf hin, dass Personen, die an der beruflichen Tätigkeit eines Berufsgeheimnisträgers mitwirken, sich nach § 203 Abs. 4 S. 1 StGB strafbar machen, wenn sie unbefugt ein Berufsgeheimnis offenbaren, das ihnen bei Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt geworden ist.
Zudem macht sich eine mitwirkende Person nach § 203 Abs. 4 S. 2 StGB strafbar, sollte sie sich einer weiteren mitwirkenden Person bedienen, die ihrerseits unbefugt ein fremdes, ihr bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenes Geheimnis offenbart, und nicht dafür Sorge getragen hat, dass diese zur Geheimhaltung verpflichtet wurde.
2. Die Telekom wird diejenigen ihrer Mitarbeiter, die bestimmungsgemäß mit Berufsgeheimnissen des Kunden in Berührung kommen oder bei denen dies nicht auszuschließen ist, zur Vertraulichkeit hinsichtlich dieser Geheimnisse verpflichten und über die mögliche Strafbarkeit nach § 203 Abs. 4 StGB belehren.
3. Die Telekom ist nach den vertraglichen Vereinbarungen berechtigt, Unterauftragsverarbeiter zur Vertragserfüllung heranzuziehen. Im Ausland dürfen Unterauftragsverarbeiter zur Vertragserfüllung nur dann herangezogen werden, wenn der dort bestehende Schutz der Geheimnisse dem Schutz im Inland vergleichbar ist, es sei denn, dass der Schutz der Geheimnisse dies nicht gebietet.
Die Telekom wird etwaige Unterauftragsverarbeiter sorgfältig auswählen und diese, soweit sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis von fremden Geheimnissen im Sinne dieser Vereinbarung erlangen könnten, schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichten und über die Folgen einer Pflichtverletzung belehren. Die Telekom wird ferner etwaige Unterauftragsverarbeiter dazu verpflichten, sämtliche von diesen eingesetzten Personen und etwaige weitere Unterauftragsverarbeiter, die bestimmungsgemäß mit Berufsgeheimnissen in Berührung kommen oder bei denen dies nicht auszuschließen ist, nach den zuvor genannten Grundsätzen zur Verschwiegenheit zu verpflichten und über die Folgen einer Pflichtverletzung zu belehren. Diese Verpflichtung gilt für sämtliche weitere Unterbeauftragungen (Sub-Unterauftragsverarbeiter).
4. Die Telekom wird darauf hingewiesen, dass die sich in ihrem Gewahrsam befindenden Geheimnisschutzdaten dem Beschlagnahmeverbot gemäß § 97 Abs. 2 StPO unterliegen. Die Daten werden nicht freiwillig herausgegeben. Im Falle einer Beschlagnahmeanordnung wird die Telekom den Kunden unverzüglich benachrichtigen, sofern dies rechtlich zulässig ist.